Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 28/1. vereinfachte Änderung
Gebiet : "Hirtenweg Nr. 4 bis 24"

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28

1. Ziel der Änderung

Entlang dem Hirtenweg soll die Baugrenze nach Westen verschoben werden, um durch diese Erweiterung tiefere Anbauten auf den sehr tiefen Grundstückes zu ermöglichen.

2. Inhalt

Die Nutzung der Grundstücke bleibt unverändert, die westliche Baugrenze ist jedoch um 3,00 m nach Westen verschoben worden.

3. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.78. gebilligt.

Glinde, den 5. 12. 1978

Bürgermeister